



7. Stv. Bahr (GRÜNE)  
(GRÜNE)

Sachk. Bürg. Martin Möller

8. Stv. Hafke (FDP)

Sachk. Bürg. Marcus Benn (FDP)

9. Stv. Sander (LINKE)

Stv. Böth (LINKE)

c) fünf Dienstkräfte der Stadtparkasse und deren Vertreter(innen):

1. Forthmann, Gabriele
2. Hugendick, Andreas
3. Grether, Florian
4. Gluth, Axel
5. Vohwinkel, Renate

6. Paukert, Anke  
Lapuhs-Bieschke, Jutta
8. Weide, Karsten
9. Joppien, Klaus
10. Arndt, Christine

### **Einverständnisse**

Entfällt

### **Unterschrift**

Dr. Slawig

### **Begründung**

Gemäß § 10 SpkG NRW besteht der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal aus

- a) dem vorsitzenden Mitglied
- b) neun weiteren sachkundigen Bürgern
- c) fünf Dienstkräften der Stadtparkasse Wuppertal

#### Zu a)

Der Rat der Stadt wählt eines seiner Mitglieder oder den Hauptverwaltungsbeamten (Oberbürgermeister) zum vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates (§ 11 Abs. 1 SpkG NRW). Auf diese Wahl finden die Bestimmungen des § 50 Abs. 2 GO NRW Anwendung.

Zur Wahl der Stellvertreter(innen) wird auf den letzten Absatz der Begründung verwiesen.

#### Zu b)

Gem. § 12 Abs. 1 SpkG NRW werden die Mitglieder des Verwaltungsrates für die Dauer der Wahlzeit der Vertretung des Trägers nach den Grundsätzen des § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW gewählt. Vor der Wahl hat der Rat die Voraussetzungen für die erforderliche Sachkunde zu prüfen und sicherzustellen.

Auch der Hauptverwaltungsbeamte (Oberbürgermeister) kann vom Rat als Mitglied des Verwaltungsrates gewählt werden.

#### Zu c)

Unter Berücksichtigung des § 12 Abs. 2 SpkG NRW hat die Personalversammlung der Stadtparkasse Wuppertal in der am 17.09.2009 stattgefundenen Wahl folgende Dienstkräfte vorgeschlagen:

1. Forthmann, Gabriele
2. Hugendick, Andreas
3. Grether, Florian
4. Gluth, Axel
5. Vohwinkel, Renate
6. Paukert, Anke  
Lapuhs-Bieschke, Jutta
8. Weide, Karsten
9. Joppien, Klaus
10. Arndt, Christine

11. Freund, Carmen
12. Mühlhoff, Frank
13. Rauen, Ralf
14. Lüppken, Hans-Joachim
15. Eberhardt, Manfred
16. Korczak, Felix
17. Burggraf, Ralf
18. Süper, Anke
19. Treder, Karin
20. Selbach, Michael

Entsprechend der bisherigen Handhabung wird empfohlen, die ersten fünf Dienstkräfte aus der Vorschlagsliste der Personalversammlung als Mitglieder und die nächsten fünf Dienstkräfte als deren Vertreter(innen) zu wählen.

Weiterhin wählt der Rat aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine(n) erste(n) Stellvertreter(in) und eine(n) zweite(n) Stellvertreter(in) des vorsitzenden Mitglieds, gemäß § 11 Abs. 2 SpkG NRW. Bei dieser Wahl findet § 50 Abs. 3 i.V.m. § 50 Abs. 4 GO NRW Anwendung.